



Verteiler

Markus Laubenthal

Stellvertreter des Generalinspektors
der Bundeswehr und Beauftragter für
Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr

HAUSANSCHRIFT

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

POSTANSCHRIFT

TEL

+49 (0)30 2004-22770

FAX

+49 (0)30 2004-22777

E-MAIL

BMVgGenInspStvAdjutantur@BMVg.Bund.de

BETREFF **Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2023-2025**

- BEZUG 1. Fachstrategie „Strategie der Reserve“ K-10/5 vom 18. Oktober 2019
2. Allgemeine Regelung „Die streitkräftegemeinsame Ausbildung der Reserve“ A1-221/0-23
 3. Allgemeine Regelung „Die Reserve“ A2-1300/0-0-2
 4. Fachstrategie „Heimatschutz und Nationale Territoriale Verteidigung“ K-10/4
 5. StvGenInsp und BResAngelBw vom 7. Juni 2021 (Weisung zur Aufstellung von Heimatschutzkräften
 6. StvGenInsp und BResAngelBw vom 28. Juni 2022 (Weisung Nr. 1 für die Umsetzung des Projektes „Reserve 2025 – Schutz & Sicherung, Inland“)
 7. FüSK III 6 vom 11. Oktober 2021 „Personalstruktureller Planungsrahmen für Verstärkungsstrukturen

Berlin, 10. November 2022

Hiermit erlasse ich die

**Weisung für die Reservistenarbeit
in den Jahren 2023 – 2025**

Im Original gezeichnet

Laubenthal

Generalleutnant

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Lage	4
2 Zweck	5
3 Implementierungsplan zur Strategie der Reserve	6
3.1 Grundlagen	6
3.2 Mittel- bis langfristige Zielsetzungen	6
3.3 Handlungsfelder und Maßnahmen	7
3.4 Maßnahmenpaketbeschreibung	7
3.5 Steuerung und Koordination	8
4 Ziel- und Schwerpunktsetzungen entlang der Handlungsfelder der SdR	9
4.1 Rahmenbedingungen	9
4.1.1 Wehersatzwesen	9
4.1.2 Aufwuchs	10
4.1.3 Stellen für Reservistinnen und Reservisten (Stellen Res)	11
4.2 Struktur	11
4.2.1 Abbildung der Reserve	11
4.2.2 Weiterentwicklung der Territorialen Reserve – Heimatschutz und Nationale Territoriale Verteidigung	11
4.2.3 Projekt „Reserve 2025 – Schutz und Sicherung, Inland“	13
4.2.4 Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr (SKA KompZResAngelBw)	14
4.2.5 Grundbeordnung	14
4.2.6 Personelle Sicherheit	15
4.3 Material und Infrastruktur	16
4.3.1 IT-Ausstattung	16
4.3.2 Ausstattung mit Gewehr G36	17
4.3.3 Infrastrukturvorhaben	17
4.4 Ausbildung	17
4.4.1 Streitkräftegemeinsame Ausbildung der Reserve	17
4.4.2 Ausbildungsstützpunkte TerrRes	18
4.4.3 Ausbildung und Übung / Herstellen der Einsatzbereitschaft der Ergänzungstruppenteile	19
4.5 Mentalität und Kommunikation	20
5 Vorgaben für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit	21
5.1 Bedarfsträgerforderung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	21
5.1.1 Militärische Ausbildung	22
5.1.2 Sicherheitspolitische Arbeit	23
5.1.3 Betreuung und Information	24

6	Vorgaben für die Internationale Reservistenarbeit	24
6.1	DEU/USA Reserveoffizieraustausch	24
6.2	NRFC, CIOR, CISOR und CIOMR	25
7	Arbeitgeber und Reserve	25
7.1	Bundeswehr und Wirtschaft	26
7.2	Pilotprojekt „Kooperation der Bundeswehr mit der Wirtschaft und Arbeitgebern“	26
7.3	Preisverleihung „Partner der Reserve“ und Forum „Bundeswehr und Wirtschaft“	26
7.4	Ergänzende Maßnahmen der Organisationsbereiche	27
8	Sonstiges	27
8.1	Jahrestagung der Reserve	27
8.2	Gesprächsformate	27
9	Inkrafttreten	28
	Verteiler	29
	Im Ministerium	29
	Außerhalb des Ministeriums	30
	Außerhalb der Bundeswehr	31

1 Lage

101. Die im Oktober 2019 durch die Bundesministerin der Verteidigung erlassene Fachstrategie „Strategie der Reserve“ (SdR) K-10/5 bleibt unverändert das Fundament für unsere weitere Arbeit in und mit der Reserve. Die Kernforderungen sind: „Die Reserve der Bundeswehr gewährleistet den Aufwuchs, verstärkt die Einsatzbereitschaft und erhöht die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr, insbesondere für den Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV).“

102. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode spricht sich für eine starke Reserve aus. Die sicherheitspolitischen Realitäten, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, führen uns die Notwendigkeit einsatzbereiter Streitkräfte und damit auch einer einsatzbereiten Reserve deutlich vor Augen. Unsere Annahmen aus 2014 zur Ausrichtung auf LV/BV wurden bestätigt und fordern jetzt ein zeitlich gestrafftes Handeln. Mit der Ausrichtung und Umsetzung der SdR sind wir auf dem richtigen Weg. Es liegt an uns, die Kampfkraft und den Einsatzwert unserer Reserve jetzt noch rascher als zuvor, konsequent und nachhaltig zu erhöhen.

103. In den letzten zwei Jahren hat sich die Reserve erheblich entwickelt. Mit der Einführung der Grundbeorderung (GBO) zum 1. Oktober 2021 und dem Ziel, neue Strukturen in der Verstärkungsreserve (VstkgRes) zu schaffen, sind wichtige Aspekte der SdR in der Umsetzung, insbesondere in der Territorialen Reserve (TerrRes) und im Heimatschutz (HSch), aber auch darüber hinaus realisiert worden. Richtungsweisende Entscheidungen zu Umfang und Strukturen im HSch konnten herbeigeführt werden. Mit dem Freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz (FWD HSch) ist ein weiterer attraktiver Dienst eingeführt worden. Mit der Erhöhung der Umfänge Stellen Reserve (StRes) konnten mehr Möglichkeiten für Dienstleistungen in der Reserve geschaffen werden. Bei Einzelmaßnahmen wie der Ausstattung mit persönlicher Bekleidung, Ausrüstung und Informationstechnik konnten substantielle Fortschritte erzielt werden.

104. Diese Weisung (Wsg) schreibt die Grundrichtung der Wsg ResArb 2020 bis 2022 fort und strafft die Maßnahmen zum Erreichen der Einsatzbereitschaft. Mein Ziel gilt unverändert, in kontinuierlichen, sichtbaren Schritten bei der Einsatzbereitschaft der Reserve voranzukommen. Meine Schwerpunkte für den Zeitraum 2023 bis 2025 sind:

1. Das Herstellen der Ausbildungsbereitschaft und das Erreichen einer Anfangsbefähigung zum Einsatz von mindestens 30 % der Heimatschutzkräfte der Bundeswehr (HSchKrBw). Ziel muss es sein, die Heranziehung innerhalb von 48 Stunden sicherzustellen.
2. Das schrittweise Aufstellen und Erproben weiterer Sicherungskräfte im Rahmen des Projektes „Reserve 2025 – Schutz & Sicherung, Inland“ (Res25-Sch&Sich, Inl.) mit einer personellen und materiellen Anfangsbefähigung nichtaktiver Organisationselemente beim Territorialen Führungskommando der Bundeswehr (TerrFüKdoBw), bei Marine (Mar), Luftwaffe (Lw) und

dem Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanDstBw) von mindestens 30 % bis 2025. Ziel muss es hier ebenso sein, die Heranziehung innerhalb von 48 Stunden sicherzustellen.

3. Der Abschluss der Ausplanung sowie die Befüllung der Strukturen der Truppenreserve.

105. Für uns alle gilt, sich kontinuierlich für die Ziele der Reserve sowie das erfolgreiche Zusammenwirken von aktiver Truppe und Reservistendienst Leistenden ebenso zu engagieren, wie für berechnigte Belange der Reservistinnen und Reservisten. Von den Reservistinnen und Reservisten erwarte ich das Engagement und die Bereitschaft sich einzubringen, um die Voraussetzungen zu schaffen, im Gefecht zusammen mit der aktiven Truppe bestehen zu können.

2 Zweck

201. Diese Weisung ist gibt die Schwerpunkte sowie die zu realisierenden Ziele in der Reservistenarbeit für die Jahre 2023 bis 2025 vor und regelt die Zuständigkeiten.

202. Sie ist verbindliche Richtschnur für alle in der Reservistenarbeit (ResArb) Tätigen innerhalb der Bundeswehr und dient dabei auch als Orientierung sowie zur Information für die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen außerhalb der Bundeswehr. Diese Weisung ist in der Verantwortung der Organisationsbereiche (OrgBer) und der dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen umzusetzen und breit zu kommunizieren.

203. Für den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) als den besonders beauftragten Träger für die ResArb außerhalb der Bundeswehr und institutionellen Zuwendungsempfänger wird sie in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Stellvertreter /der Stellvertreterin des Generalinspektors/ der Generalinspektorin und dem/ der Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr (StvGenInsp u. BResAngelBw) sowie dem Präsidenten/der Präsidentin des VdRBw umgesetzt.

204. Der Beirat Reservistenarbeit wird gebeten, diese Weisung als Richtschnur und Hilfe für die Reservistenarbeit der im Beirat vertretenen Verbände und Vereinigungen zu betrachten.

205. Darüber hinaus dient die Weisung mit ihren konkreten Vorgaben der Evaluation der Reservistenarbeit der Bundeswehr.

3 Implementierungsplan zur Strategie der Reserve

3.1 Grundlagen

301. Der Implementierungsplan (ImpIPI) zur SdR umfasst Maßnahmen für die rasche Entwicklung hin zu einer einsatzbereiten Reserve. Er ist das zentrale Steuerungselement für die ministerielle Koordinierungsgruppe Reserve (KoordGrp Res). Die Maßnahmen leiten sich aus den Handlungsfeldern der SdR ab und orientieren sich in der Umsetzung am Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (FPBw).

302. In den ersten Jahren der Umsetzung der SdR wurden bereits sichtbare Ergebnisse für eine einsatzbereite Reserve erzielt. Jetzt kommt es darauf an, konsequent und im Zeitplan die nächsten Etappen in den Fokus zu nehmen. Dazu sind realistische Zielsetzungen unter dem Gradmesser einer höheren Wirksamkeit bzw. eines höheren Einsatzwertes der Reserve zu definieren.

3.2 Mittel- bis langfristige Zielsetzungen

303. Eine einsatzbereite Reserve ist über folgende Zwischenschritte zu erreichen:

- Bis Mitte 2023: Die Strukturen der Reserve zur Sicherstellung des Aufwuchses und Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte sind entwickelt und stellen zielgerichtete Beordnungsmöglichkeiten für Reservistinnen und Reservisten dar. Alle Verfahren zum Übergang aus dem aktiven Dienst in die Grundbeordnung sind so angepasst, dass die Voraussetzungen für die verzugslose Einplanung aller ausscheidenden Soldaten und Soldatinnen gegeben sind.
- Bis Ende 2023: Die Verfahren zum Aufwuchs in der Krise sind bedarfsträgerseitig entwickelt. Die Aufträge der Reserve sind ausgeplant und eine darauf ausgerichtete Ausbildung und Übung der militärischen Grundfertigkeiten durch die Reservistinnen und Reservisten im Rahmen der Beordnung hat begonnen. Die Einführung der Grundbeordnung bildet die Grundlage für eine aufwachsende personelle Einsatzbereitschaft und eine Anfangsbefähigung der VstkgRes. Die soll-organisatorischen Grundlagen für die materielle und infrastrukturelle Hinterlegung der Reserve sind eingeleitet.
- Bis Ende 2025: Die rund 6.000 V-DP der HSchKr sind zu 80 % besetzt, und es wird in Verbindung mit der ab 2023 beginnenden finanziellen Hinterlegung mindestens eine personelle/materielle Anfangsbefähigung von 30 % der HSchRgt erreicht. Der zentrale und die regionalen Ausbildungsstützpunkte für den Heimatschutz kommen ihrem Auftrag der Aus-, Fort-, Weiterbildung und Übung der HSchKr nach. Im Heer sind die ersten Sicherungskräfte für die Gefechtsstände aufgestellt und haben eine Anfangsbefähigung erlangt. Der FWD HSch ist verstetigt. Ausbildungskonzepte setzen Rahmenvorgaben für die Ausbildung und Verzahnung der aktiven Truppe mit der Reserve. Auf Grundlage der Strukturen der Reserve in den OrgBer

(Ergänzungstruppenteile [ErgTrT]) beginnt die materielle Hinterlegung sowie die notwendige infrastrukturelle Anpassung im Rahmen der Anfangsbefähigung.

- Bis Ende 2027: Die Strukturen der Reserve sind eingenommen, Personalumfang der VstkgRes und Ausbildungsstand stellen eine vollumfängliche Auftragserfüllung durch die TerrRes sicher und gewährleisten eine Anfangsbefähigung der Truppenreserve (TrRes). Die Verfahren dazu sind eingeführt, das entsprechende Personal ist verfügbar. Die materielle Hinterlegung der ErgTrT in den OrgBer hat begonnen.
- Bis spätestens Ende 2031: Die VstkgRes ist personell voll aufgefüllt. Die Verfahren zum personellen Aufwuchs der Streitkräfte sind etabliert, das Ausbilden/Üben zum Herstellen und zum Halten der Einsatzbereitschaft folgt festgelegten Zyklen. Die materielle Vollausrüstung der Reserve gewährleistet deren Auftragserfüllung.

304. Diese Zielsetzungen und Zeitlinien unterliegen im Rahmen der Fortschreibung des FPBw einer kontinuierlichen Überprüfung. Sie bedürfen stets klarer Anforderungen des Bedarfsträgers und einer zeitgerechten Einbindung der Bedarfsdeckerseite.

3.3 Handlungsfelder und Maßnahmen

305. Im ImplPI sind die notwendigen Maßnahmen den Handlungsfeldern der SdR zugeordnet. Ergänzend sind die aus der Weisung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) resultierenden Maßnahmen aufgenommen.

306. Auf Ebene BMVg wurde jede Einzelmaßnahme einem federführenden (FF) Referat zugewiesen. Das FF Referat verantwortet die Zielerreichung der jeweils zugewiesenen Maßnahme. BMVg FüSK III 4 ist das koordinierende Referat für die Umsetzung des ImplPI der SdR.

307. Jeder Einzelmaßnahme des ImplPI ist eine Maßnahmenpaketbeschreibung zugeordnet. Der Bearbeitungsstand wird durch das jeweils FF Referat erfasst und aktuell gehalten.

308. Im Rahmen der Jahrestagungen der Reserve der Bundeswehr wird zum Fortschritt der Umsetzung der SdR vorgetragen.

3.4 Maßnahmenpaketbeschreibung

309. Als zentrale Arbeitsgrundlage für die FF Referate dient eine Maßnahmenpaketbeschreibung (Steckbrief), die als wesentliche Bausteine Arbeitsschritte und Meilensteine zur Umsetzung enthält.

310. Im Zuge der Umsetzung der Einzelmaßnahmen werden sich immer wieder Anpassungen ergeben, der ImplPI zur SdR ist daher ein „lebendes Dokument“. Umso wichtiger sind stetiger Schulterschluss und kontinuierlicher Abgleich der Verantwortlichen untereinander.

3.5 Steuerung und Koordination

311. Zur Steuerung und übergreifenden Bearbeitung sowie zur Vorbereitung notwendiger Entscheidungen hat sich die Koordinierungsgruppe Reserve (KoordGrpRes) bewährt. Auftrag der KoordGrpRes ist es, Sachstände zu den Einzelmaßnahmen festzuhalten, frühzeitig erkannten Defiziten in der Bearbeitung entgegenzusteuern sowie Handlungsbedarfe festzustellen. Die KoordGrpRes dient ebenso dem Austausch von Informationen, die über dieses Gremium schnell den Weg bis zu den verantwortlichen Akteuren und in die Truppe finden sollen.

312. Die in meinem Auftrag durch den Stellvertreter des Abteilungsleiters FüSK geleitete KoordGrpRes tritt weiterhin anlassbezogen in zwei Formaten zusammen:

- Format 1 besteht aus Vertreterinnen und Vertretern auf Unterabteilungsebene des BMVg (BesGr B 6), in deren Zuständigkeit die Einzelmaßnahmen innerhalb der Handlungsfelder federführend bearbeitet werden, sowie des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) und des Bundesamtes für Ausrüstung Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw).
- Im Format 2 treten Vertreterinnen und Vertreter der militärischen OrgBer, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) sowie des TerrFüKdoBw hinzu.

313. BMVg FüSK III 4

- koordiniert im Auftrag StvGenInsp und BResAngelBw die Einzelmaßnahmen innerhalb der Handlungsfelder,
- erlässt dazu bei Bedarf Vorgaben an die jeweiligen FF,
- bearbeitet als FF selbst Einzelmaßnahmen,
- stellt das Sekretariat für die KoordGrpRes,
- erstellt und pflegt eine Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen, ihrer Abhängigkeiten untereinander und der Entwicklung der Maßnahmen,
- erkennt zeitkritische Abweichungen frühzeitig und steuert nach,
- informiert zum Stand der Umsetzung der SdR sowie zu aktuellen Entwicklungen der Reserve umfassend in verschiedenen Gremien und in der Außenkommunikation.

314. Der Arbeits- und Zeitplan zur Implementierung der SdR setzt sich aus den Aktivitäten und Meilensteinen aller Einzelmaßnahmen zusammen.

4 Ziel- und Schwerpunktsetzungen entlang der Handlungsfelder der SdR

401. Im folgenden Abschnitt werden, entlang der Gliederung der SdR, Ziele und Meilensteine vorgegeben, die 2023 bis 2025 zu realisieren sind, sowie Schwerpunkte für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen festgelegt.

402. Dabei soll sich die weitere Umsetzung an den unter Nr. 104 benannten Schwerpunkten für die Jahre 2023 bis 2025 orientieren.

4.1 Rahmenbedingungen

4.1.1 Wehersatzwesen

403. Damit die Karrierecenter der Bundeswehr (KarrCBw) den schnellen Aufwuchs im Fall der Anordnung von Bereitschaftsdienst sowie im Spannungs- oder Verteidigungsfall gewährleisten können, sind die Strukturen, Prozesse und IT-Verfahren/ Administration nach den Anforderungen des Bedarfsträgers anzupassen. Es gilt, 2023 die Analyse der Handlungsbedarfe abzuschließen und die Umsetzung voranzutreiben. Im Rahmen der Digitalisierung ist vorrangig ein automatisierter Datenaustausch mit den Meldebehörden zu realisieren. Darüber hinaus soll in einem ersten Schritt bis spätestens Ende 2025 eine Smartphone-App „Meine Reserve“ (inkl. aller notwendigen Anbindungen an zentrale Systeme) zu einer unbürokratischen Beschleunigung und Digitalisierung des Heranziehungsprozesses beitragen. Bis zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung und der Anbindung an die zentralen Systeme wie z.B. das Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWiSysBw) wird diese Applikation nur einem begrenzten Personenkreis zur experimentellen Nutzung verfügbar sein.

404. Für die Erprobung der in der ministeriellen Federführung von BMVg P II 5 in der Entwicklung befindlichen Smartphone-Applikation „Meine Reserve“ ist mit seiner Aufstellung 2023 das Heimatschutzregiment 2 (HSchRgt 2) vorgesehen.

405. Unter FF BMVg P II 5 ist mit der Befähigung der KarrCBw zu beginnen, so dass der bedarfsträgerseitig konkretisierte personelle Aufwuchs der Streitkräfte (ca. 60.000 nichtaktive militärische DP) für alle Szenarien gem. Vorgaben GenInsp administriert werden kann und eine verzugslose Heranziehung bzw. Einberufung für den Aufwuchs der Streitkräfte nach Auslösung entsprechender Alarmmaßnahmen sichergestellt werden kann. Auf Grundlage der durch den Bedarfsträger konkret zu formulierenden Umfänge und Zeitlinien wird der Personalbedarf für das Wehersatzwesen bei Aufwuchs der Strukturen der Reserve ermittelt und in den Prozess der Anpassung mit eingebracht.

406. Ferner ist im Rahmen der Grundbeorderung der IT-gestützte durchgängige Workflow zwischen den Dienststellen und OrgBer/dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen mit den KarrCBw und dem BAPersBw bis 2023 herzustellen bzw. ganzheitlich zu nutzen.

407. Die Migration der Daten aus WEWIS und WEWIS II in das PersWiSysBw ist gemäß Programmstrategie SASPF Bestandteil des Projektes P309 Migration Wehrersatzwesen. Aufgrund der derzeit gegebenen Priorisierung anstehender IT-Projekte sowie personeller Ressourcen für die Konzeption und technische Entwicklung verzögert sich eine zeitgerechte Bereitstellung einer grundsätzlich leistungsgerechten IT-Unterstützung für einen einsatzbereiten Wehrersatz. Mit dem Abschluss der Analysephase ist voraussichtlich erst Ende 2025, mit dem Beginn der Realisierungsphase frühestens ab 2026 zu rechnen.

408. Um im Spannungs- oder Verteidigungsfall Reservistinnen und Reservisten verzugslos heranziehen und somit den raschen Aufwuchs gewährleisten zu können, ist bereits im Frieden die gemäß § 77 SG vorgesehene automatisierte Übertragung der Meldedaten der Dienstleistungs-/Wehrüberwachung unterliegenden Reservistinnen und Reservisten durch die Meldebehörden an das BAPersBw sicherzustellen.

409. Die vom BAPersBw entwickelte und seit Mitte 2021 in Nutzung befindliche Applikation „USG-Online“ ermöglicht die vollständig digitale Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) und trägt damit zur Verwaltungsvereinfachung und zum ressourcenoptimierten Personaleinsatz bei.

410. Um den Nutzenden die Funktionalitäten der digitalen Leistungsabrechnung und zukünftig auch des digitalen Heranziehungsprozesses modern und aufwandsoptimiert zur Verfügung stellen zu können, ist in einem zweiten Schritt beabsichtigt, die Leistungsumfänge der Applikationen „USG-Online“ und „Meine Reserve“ in einer Anwendung zusammenzuführen.

4.1.2 Aufwuchs

411. Die Ergebnisse aus den in FF BMVg FüSK I 1 identifizierten Handlungsbedarfen zum Krisen- und Alarmplan der Bundeswehr sind bis 2025, in Anlehnung an ein zeitgleich zu erstellendes Konzept zur Sicherstellung des Aufwuchses der Streitkräfte, in Alarmmaßnahmen umzusetzen.

412. Darüber hinaus sind technische Lösungen zu etablieren, die in Katastrophenfällen eine Heranziehung unter dem Gebot der Freiwilligkeit binnen weniger Stunden realisieren können. Die Machbarkeitsprüfung für eine Smartphone-Applikation „Meine Reserve“ (Heranziehungs-App) steht hier im Vordergrund. Erste Ergebnisse aus der experimentellen Phase erwarte ich bis Sommer 2023.

4.1.3 Stellen für Reservistinnen und Reservisten (Stellen Res)

413. Der gesamte Prozess der Erhöhung der verfügbaren Stellen für Reservistinnen und Reservisten (StRes) wird im Rahmen der Mittelfristigen Personalplanung im Sinne eines Top-Down-Approachs analysiert (FF BMVg FüSK III 4).

414. Bei vorhandenen fachlichen Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt zukünftig mehr auf der Truppenausbildung, besonders auf Ebene Trupp, Gruppe oder Zug.

415. Dabei gilt weiterhin, dass Reservistendienste in der Personalreserve (PersRes) in den nächsten Jahren unverzichtbar sein werden. Beide Beorderungsarten (VstkgRes und PersRes) werden daher unverändert beibehalten. Die Anzahl an besetzten DP in der Personal- bzw. Verstärkungsreserve kann als Grundlage für die Bedarfsanalyse von Haushaltsmitteln genutzt werden, um Möglichkeiten zur Dienstleistung realistisch alimentieren zu können. Die dazu erforderlichen administrativen Strukturen sind anzupassen. Folglich ist ein damit einhergehender entsprechender personeller Mehrbedarf im Bereich der Personalbearbeitung, des Wehersatzwesens und der Bearbeitung der finanziellen Leistungsansprüche nach dem USG anhand der bedarfsträgerseitigen Konkretisierungen zu berücksichtigen.

4.2 Struktur

4.2.1 Abbildung der Reserve

416. Die im FPBw abgebildeten Fähigkeiten und die daraus abzuleitenden Strukturen und personellen Vorgaben für die Reserve sind zwingende Voraussetzung für eine Beorderung sowie die materielle Ausstattungsplanung. Für die VstkgRes ist die Feinausplanung der Strukturen bis Ende I. Quartal 2023 zu finalisieren; Überplanungen sind aufzulösen. Im Zuge dieser Feinausplanung gilt es auch, die geforderten aktiven und zum Umfang zählenden DP für teilaktive Truppenteile auszubringen, um in den Bereichen Personal und Material eine dauerhafte Ansprechbarkeit für die Reservistinnen und Reservisten sicherzustellen sowie die Verbindung in die aktiven Truppenteile zu etablieren.

417. Die aus den Ergebnissen resultierenden Handlungsempfehlungen der Pilotprojekte im Bereich der TerrRes sind umzusetzen, damit ab 2023 Ausbildung und Übung im Rahmen einer Anfangsbefähigung beginnen kann.

4.2.2 Weiterentwicklung der Territorialen Reserve – Heimatschutz und Nationale Territoriale Verteidigung

418. HSch und Nationale Territoriale Verteidigung (NatTerrVg) gewinnen im Rahmen der LV/BV nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa zunehmend an Bedeutung. Kernauftrag der HSchKrBw sind Schutz und Sicherung

verteidigungswichtiger Infrastruktur, der Basis Inland und militärischer Kräfte sowie der Erhalt der Operationsfreiheit im Bündnisrahmen im gesamten Spektrum, inklusive hybrider Bedrohungen in Deutschland. Die durch die HSchKrBw zu leistenden Aufgaben sind deshalb von essenzieller Bedeutung für das Funktionieren der „Drehscheibe Deutschland“, die wiederum mit Blick auf die NATO ein unverzichtbarer Beitrag zur Abschreckung und kollektiven Verteidigung ist.

419. Die bislang getroffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der TerrRes zeigen, dass wir uns kontinuierlich auf eine einsatzbereite Reserve zubewegen. Den eingeschlagenen Weg gilt es konsequent, zügig und mit den erforderlichen Ressourcen hinterlegt, weiter zu beschreiten.

420. Die 2020 zur Erprobung veröffentlichte Fachstrategie „Heimatschutz und Nationale Territoriale Verteidigung“ K-10/4 VS-NfD bildet die konzeptionelle Grundlage für die durch die Bundeswehr als Beitrag zur bündnisgemeinsamen Verteidigung in Frieden, Krise und Krieg in nationaler Verantwortung zu erbringenden Leistungen auf deutschem Territorium. Dieses gilt es auf Grundlage der in der Erprobung erzielten Erfahrungen im Weisungszeitraum zu überprüfen und zu aktualisieren.

421. Die Aufgaben der TerrRes sind in der Fachstrategie K-10/4 beschrieben. Entsprechende Fähigkeitsforderungen sind vorhanden, die strukturelle Abbildung ist mit Blick auf das Zielbild 2035 des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr und unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse aus der Aufstellung der HSchKrBw zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. weiterzuentwickeln.

422. Mit den zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen zur Alimentierung der erforderlichen aktiven militärischen Dienstposten (DP), der Billigung des Vorhabens „Aufstellung der HSchKrBw“ als Maßnahme Planungsportfolio (MPlgPF) für den Planungszyklus 2024 sowie der Erhöhung der Anzahl der regionalen Ausbildungsstützpunkte Heimatschutz (regAusbStpHSch) von drei auf sechs, liegen wesentliche Voraussetzungen für die aufbauorganisatorische Umsetzung der Realisierungsplanung inkl. der materiellen Ausstattung für die Aufstellung der HSchKrBw vor. Die Aufstellung des HSchRgt 1 am 30. April 2022 im Beisein der Bundesministerin der Verteidigung war diesbezüglich ein wichtiger und sichtbarer Meilenstein. Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen zur Zielverortung der Heimatschutzregimenter (HSchRgt) und AusbStpHSch ist die Aufstellung der HSchKrBw bis 31. Dezember 2025 mit dem Ziel des Herstellens der Ausbildungsbereitschaft und Anfangsbefähigung für einen Einsatz in Deutschland konsequent zu verfolgen. Dazu sind im Jahr 2023 der zentrAusbStpHSch in Wildflecken sowie das HSchRgt 2 in Münster (NW) aufzustellen. Bis Ende 2025 folgen die verbleibenden HSchRgt und die damit verbundenen regAusbStpHSch.

423. Bereits im Zuge der Anfangsbefähigung der HSchKrBw gilt es, geeignete Instrumente und Methoden zur Dokumentation/Überwachung der Einsatzbereitschaft zu entwickeln. Dies muss unter denselben Vorgaben und unter der Nutzung derselben Plattform wie für die aktive Truppe erfolgen. Im Sinne einer zeitnahen Umsetzung ist dafür beginnend ab 2023 das HSchRgt 1 als Pilotverband zu

nutzen, um hieraus Erkenntnisse hinsichtlich der Anwendbarkeit, des Nutzwertes und der damit verbundenen Entwicklung zu gewinnen.

424. Durch die Entscheidung zur Aufstellung des TerrFüKdoBw wird die Führungsorganisation der Streitkräfte konsequent an die Erfordernisse LV/BV angepasst. Im Zuge der Aufstellung bis zum 31. März 2023 kommt es mir mit Blick auf die operative Führung nationaler Kräfte im Rahmen des HSch, einschließlich der Amts- und Katastrophenhilfe sowie der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) besonders auf einen bruchfreien Transfer der Aufgaben des Nationalen Territorialen Befehlshabers (NatTerrBefh), einschließlich aller Maßnahmen zur Aufstellung der HSchKrBw, an. Darüber hinaus sind im Rahmen der kritischen Bestandsaufnahme die Untersuchungen zur Stärkung ausgewählter Landeskommandos (LKdo) durch das TerrFüKdoBw abzuschließen. Im Ergebnis muss die Führungsfähigkeit für HSch/NatTerrVg im Kontinuum „Frieden – Krise – Krieg“ von der strategischen über die operative bis hin zur taktischen Ebene durchgehend sichergestellt sein.

425. Mit der Aufstellung der HSchKrBw geht die unbefristete Fortführung des am 1. April 2021 erfolgreich eingeführten Modells „Dein Jahr für Deutschland – Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz“ einher, nachdem ein hohes Aufkommen von Bewerbungen gezeigt hat, dass der FWD HSch eine gute Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Bundeswehr darstellt. Die Bedarfsdeckung im FWD HSch wurde im Jahr 2021 zwar bzgl. der Einplanungen und Einstellungen vollumfänglich erfüllt, ist jedoch mit Blick auf die am Ende ihrer ursprünglichen Verpflichtungszeit tatsächlich in der TerrRes verbleibenden FWDL ausbaufähig. Es sind daher unter Federführung durch BMVg FüSK II 2 folgende Handlungsoptionen auf Realisierbarkeit zu prüfen:

- Einplanung aller FWDL HSch in die HSchKrBw, auch wenn längerer Wehrdienst als FWDL „klassisch“ geleistet wurde;
- Erhöhung der Einstellungsquote FWD HSch um zehn FWDL pro Quartal für die Sicherungskräfte (SichKr) der Marine ab 1. Januar 2023;

4.2.3 Projekt „Reserve 2025 – Schutz und Sicherung, Inland“

426. Eigenschutz und Sicherung von Liegenschaften und Kräften der Bundeswehr bzw. Allierter in DEU führen ohne die Verfügbarkeit weiterer Kräfte für Schutz und Sicherung zur Bindung aktiver Einheiten sowie der HSchKrBw.

427. Mit dem Projekt Res25-Sch&Sich, Inl. soll deshalb die Aufstellung der nichtaktiven HSchKr der SKB, beginnend ab 1. Oktober 2022 in Verantwortung des TerrFüKdoBw als HSchKrBw, unverändert fortgeführt und mit ergänzenden SichKr der milOrgBer Mar, Lw und ZSanDstBw in einem gemeinsamen Ansatz verknüpft werden.

428. Bis Ende 2025 sollen dafür nichtaktive Organisationselemente für Schutz- und Sicherungsaufgaben der Bundeswehr in DEU mit einer personellen und materiellen Anfangsbefähigung

aufgestellt werden. Das Projekt umfasst entsprechende Pilotvorhaben bei SKB, Lw, Mar und ZSanDstBw und wird seit 28. Juni 2022 auf Grundlage der Weisung Nr. 1 (Bezug 5.) unter Federführung BMVg FüSK II 2 umgesetzt.

429. Das Umsetzen der Maßnahme dient dem Erreichen der Anfangsbefähigung im Rahmen NatTerrVg und dem Schließen der Fähigkeitslücke zur Aufstellung und Ausbildung von HSchKr und Objektschutz-/Sicherungskräften der Bw in DEU. Der Einsatz von Kräften der VstkgRes zum Schutz von mil Kräften und verteidigungswichtigen Einrichtungen in DEU trägt dem Eigenbedarf der Streitkräfte sowie den Forderungen der NATO im Zuge des Enablement im Rahmen der Eigensicherung (Force Protection) Rechnung und ermöglicht der aktiven Truppe die Fokussierung auf die Aufgaben im Zuge des DEU Kräftebeitrags zur Abschreckung und Verteidigung im Bündnis.

430. Absicht ist es, im Rahmen des Projektes u. a. Erkenntnisse über Umfang, Ausstattung, Führung und Einsatz sowie Ausbildung für die Zielbefähigung zu gewinnen und zugleich Kräfte für die Absicherung militärischer Einrichtungen verfügbar zu machen.

4.2.4 Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr (SKA KompZResAngelBw)

431. Der begonnene Aufwuchs des SKA KompZResAngelBw und die Übernahme der Aufgaben ist konsequent fortzusetzen. Besonders in den Bereichen „Inspizient/Inspizientin Ausbildung Reserve“, „Ausbildung Reserve“ und „Ansprechstelle für Reservistenangelegenheiten“ ist die personelle Besetzung der DP abzuschließen, damit eine vollumfängliche Arbeitsbereitschaft ab Ende 2024 sichergestellt ist.

432. Nach Anpassung der Sollorganisation (SollOrg) erwarte ich nunmehr im I. Quartal 2024 zum Berichtsjahr 2023 einen ersten Bericht des Inspizienten/ der Inspizientin Ausbildung Reserve.

4.2.5 Grundbeorderung

433. Seit dem 1. Oktober 2021 werden alle aus dem Dienst ausscheidenden Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Freiwilligen Wehrdienst Leistende, soweit sie wehrrechtlich verfügbar sind, keiner der definierten Ausschlussgründe vorliegt und sie nicht älter als 57 Jahre sind, bedarfsgerecht in eine Grundbeorderung überführt. Ziel ist es, die in der aktiven Dienstzeit vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in der Reserve zu nutzen, um den bedarfsgerechten Aufwuchs, sowohl über TrRes wie auch über die TerrRes für den Fall der Anordnung von Bereitschaftsdienst bzw. den Spannungs- oder Verteidigungsfall damit sicherzustellen.

434. Die Grundbeorderung erfolgt grundsätzlich in der VstkgRes.

435. Strukturen in der VstkgRes sind dabei eine zwingende Voraussetzung für eine zielgerichtete Beordnung. Bei vollausgeplanten Strukturen wird von einer jährlichen Neuordnung von ca. 10.000 Soldatinnen und Soldaten jährlich ausgegangen. Bei noch fehlenden Strukturen in der VstkgRes ist übergangsweise in Zwischenlösungen zu beordern. Diese sind jedoch auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und schnellstmöglich in die Zielstruktur zu überführen.

436. Ich erwarte von allen Akteuren hohes Engagement und Zielstrebigkeit, um den Prozess von der Beratung über den Entscheidungsvorschlag bis hin zur Beordnung zu straffen. Die Informationsveranstaltungen zur GBO sind für alle Ausscheidenden verpflichtend.

437. Die Besetzungshoheit liegt bei BAPersBw, der Erstbesetzungsvorschlag bei der Entlassungsdienststelle oder dem zuständigen OrgBer/der dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststelle. Nach nun einem Jahr Grundbeordnung mit den erwarteten Anlaufschwierigkeiten und einer ersten Bilanzierung ist es meine Absicht, auf den gewonnenen Erkenntnissen aufzubauen, um den Prozess von der Information in der Truppe, über die Einplanung durch das BAPersBw bis hin zur Beordnung durch die KarrCBw zu verstetigen, zu optimieren und damit vor allem zu beschleunigen.

438. Um im großen Umfang Personal in die Grundbeordnung zu überführen, sind bürokratische Regelungen und Bedarfsträgerforderungen auf das notwendige Maß zu reduzieren und ein durchgehender IT-gestützter Workflow vom Startpunkt im Entlassungstruppenteil, über die Kommandobehörden bis hin zu BAPersBw und KarrCBw bis zum I. Quartal 2023 zu implementieren.

439. Eine Priorisierung bei der GBO zwischen TrRes oder TerrRes ist derzeit nicht vorgesehen. Die Wünsche der künftigen Reservistinnen und Reservisten sollen - wo möglich - berücksichtigt werden.

440. Durch BMVg P II 5 wurden Hinderungsgründe für die GBO definiert. Dies soll die Personalumfänge schärfen, die unter Berücksichtigung einer Zurückstellung bzw. Unabkömmlichstellung im Spannungs- oder Verteidigungsfall der Reserve zur Verfügung stehen. BMVg P II 5 bewertet im Rahmen der Evaluation der GBO, ob die genannten Hinderungsgründe ausreichend sind oder sie einer Anpassung bedürfen.

441. In diesem Zuge sind weiterhin die Kriterien zur Zurückstellung und Unabkömmlichstellung dahingehend zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen, dass diese die gesamte Bandbreite zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit lebensnotwendiger staatlicher und ziviler Organe / Strukturen abdecken.

4.2.6 Personelle Sicherheit

442. Das BMVg duldet keine extremistischen Verhaltensweisen in seinem Geschäftsbereich. Personen, über die einschlägige sicherheitserhebliche Erkenntnisse im Bereich Extremismus, Terrorismus oder der Gewalteneigtheit vorliegen, sind von einem Dienst in der Bundeswehr und

insbesondere dem Zugang zu Waffen und Munition fernzuhalten bzw. aus dem Dienstverhältnis zu entfernen. Personen in einem Reservewehrdienstverhältnis sind ausdrücklich miteingeschlossen.

443. Mit der „Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung“ (BeoHSÜ) ist den Beorderungsdienststellen und den personalbearbeitenden Stellen der Bundeswehr ein mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 greifendes, effektives Instrumentarium an die Hand gegeben, um zu verhindern, dass Reservistinnen und Reservisten mit extremistischem, terroristischem oder gewaltgeneigtem Hintergrund über einen Reservistendienst Zugang zu Kriegswaffen und Munition erhalten.

444. Reservistinnen und Reservisten, die zu einer Dienstleistung herangezogen werden sollen, werden gem. § 3a ResG vor einer Dienstleistung bzw. vor der Heranziehung zu einer Dienstleistung einer einfachen Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) unterzogen. Die BeoHSÜ ist anlassbezogen durchzuführen, soweit nicht die vorgesehene Verwendung eine andere Art der Sicherheitsüberprüfung erfordert oder in den letzten fünf Jahren bereits eine Sicherheitsüberprüfung mit gültigem Ergebnis durchgeführt wurde.

445. Unter dem Aspekt der personellen Sicherheit wird weiterhin der Ausweis für Reservistinnen und Reservisten untersucht. Ergebnisse der Untersuchung sind bis zum III. Quartal 2023 umzusetzen.

4.3 Material und Infrastruktur

4.3.1 IT-Ausstattung

446. Seit 1. April 2022 stehen die ersten IT-Geräte für die VstkgRes, einschließlich Personal in einem Reservewehrdienstverhältnis, zur Verfügung. Damit konnte eine Anfangsbefähigung in diesem Bereich erreicht werden. Der weitere Zulauf und die Verteilung von IT muss nun sichergestellt werden. OrgBer sind in der Pflicht, die Bedarfe abzurufen.

447. Darüber hinaus sind die Bedarfe an IT-Gerät für die Ausbildung und den Dienst von Reservistinnen und Reservisten außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses zu prüfen (Kurzleihe). Um den Einsatz dieser Geräte zu ermöglichen, ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, dass den rechtlichen Besonderheiten der Nutzung Rechnung trägt.

448. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Auflagen der Informationssicherheit hinsichtlich regelmäßiger Softwareaktualisierungen ist eine Vollausrüstung/Bevorratung dienstlicher IT gem. SollOrg für die ErgTrT der TrRes- und TerrRes nicht vorgesehen. Dennoch sind die geeigneten Umfänge der IT-Ausstattung der ErgTrT sowie der DP der TrRes und TerrRes gem. den Ausplanungen zur SollOrg der OrgBer in das IT-Konzept der jeweiligen Dienststelle aufzunehmen.

449. Das ExtranetBw stellt eine generische Infrastruktur-Plattform bereit, dessen technische Grundlagen unterschiedliche IT-Anwendungen zukünftig für sich nutzen können. Es ist vorgesehen, dass das ExtranetBw als Kommunikationsplattform für Reservistinnen und Reservisten dient. Mit

Einführung des ExtranetBw wird überprüft, welche Anteile vom ExtranetBw für flexiblere Angebote in der Ausbildung bis zum „VS Geheimhaltungsgrad – offen“ verwendet werden können.

4.3.2 Ausstattung mit Gewehr G36

450. Mit Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 22. Juni 2022 wurde über die Nachfolge des Gewehrs G36 entschieden. Mit der geplanten Einführung des neuen Systems Sturmgewehr Bw, beginnend ab 2024/2025, wird das Gewehr G36 als Übergangslösung unter Hinzunahme von Depotbeständen sukzessive bereits ab Mitte 2023 an die nichtaktiven Truppenteile übergeben. Absicht ist es, in erster Priorität die TerrRes und die Schutz- und Sicherungskräfte aller OrgBer mit dem Gewehr G36 (Version A0/A1) auszustatten. Hierzu sind zunächst auf Grundlage der Strukturen und Anforderungen (Fähigkeitsforderungen) an die TrT die Bedarfe an Sturmgewehren zu ermitteln, dabei auch Zubehör und Zusatzausstattung sowie Ausbildungsmittel/ -gerät. Nach Vorliegen der Bedarfsmeldungen wird die Ausstattung der TrT durch FüSK priorisiert und gesteuert. Für eine Anfangsbefähigung der nicht-aktiven TrT, noch vor Zulauf des neuen Systems Sturmgewehr Bw, sind ca. 19.000 Gewehre G36 in der Depotorganisation auf Abruf bereitgehalten. Die Steuerung der Auslieferung erfolgt entlang der Priorisierung FüSK nach Abruf durch die MilOrgBer/TerrFüKdoBw. Für deren Nutzung sind durch die OrgBer/TerrFüKdoBw Konzepte zu entwickeln und festzulegen. Ähnliche Verfahren werden für die Ausstattung der Reserve mit dem Maschinengewehr MG3 und der Pistole P8 angestrebt.

4.3.3 Infrastrukturvorhaben

451. Auf der Basis festgelegter Strukturen der Truppenteile der VstkgRes ist der Infrastrukturbedarf für Ausbildung und Übung sowie für den Aufwuchs durch die betroffenen OrgBer abzuleiten. Erforderliche Infrastrukturbedarfsforderungen sind bis II. Quartal 2023 zu erarbeiten und die Bedarfsdeckung entlang etablierter Verfahren so einzuleiten, dass frühestmöglich die Infrastruktur der Truppe zur Verfügung steht.

452. Aufgrund der Verfahrensdauer und angespannten Infrastrukturplanung soll eine größtmögliche Abstützung auf bereits vorhandene Infrastruktur erfolgen. Übergangslösungen sind von Beginn an vorzusehen.

4.4 Ausbildung

4.4.1 Streitkräftegemeinsame Ausbildung der Reserve

453. Alle Anstrengungen sind zu unternehmen, um eine schnelle Ausbildungsbereitschaft für die Aus-, Fort-, Weiterbildung und Übung der Reserve sicherzustellen und diese dort, wo vorhanden, auszubauen. Insbesondere beim Aufwuchs der Schutz- und Sicherungskräfte Inland, den

Sicherungskräften Heer sowie den HSchKr ist die Bindung an Patenverbände, Couleur-Truppenteile, die Nutzung des Gerätes, der Waffen aus einem Pool heraus in der ersten Phase bis 2025 äußerst wichtig. OrgBer/TerrFüKdoBw stellen dies im Zuge des Aufwuchses sicher.

454. Alle ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten werden bedarfsbezogen in die GBO überführt und sind neben der Kompetenz in ihrer Fachlichkeit für eine Allgemeinmilitärische Einsatzbefähigung – und querschnittliche Verwendung – auszubilden, insbesondere in territorialen Strukturen. Mit der Allgemeinen Regelung „Ausbildung zum Herstellen und Halten der individuellen Einsatzbereitschaft“ (A-221/6) sind hierfür verbindliche Ausbildungsstandards festgelegt, welche zu vorgegebenen Zeitpunkten zu erreichen sind.

455. Die militärische Aus-, Fort- und Ausbildung der Reserve folgt den gleichen Grundsätzen wie die Ausbildung der aktiven Soldatinnen und Soldaten und soll die Reserve zur Erlangung von aufgabenspezifischen militärischen Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten und zum Leisten ihres wichtigen Beitrags in der Auftragserfüllung befähigen. Die besonderen Anforderungen zur Ausbildung von Reservistinnen und Reservisten gilt es hierfür zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die TerrRes wie auch für die TrRes. Die OrgBer-übergreifenden und ministeriell gebilligten Ausbildungsthemen gilt es dabei zu berücksichtigen.

456. Ausbildung und Übung verlangt regelmäßig, sich unter einsatz- und realitätsnahen Bedingungen den herausfordernden Aufgaben zu stellen, auch unter Nutzung von Großgerät, und sich auf räumlich verändernde Beiträge zum Gefecht im Rahmen der LV vorzubereiten. Dabei sind die zukünftig entstehenden Ausbildungsstützpunkte Reserve aktiv in die Überlegungen für TerrRes und TrRes einzubinden. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, technologische Weiterentwicklungen und Innovationen sowie die fortschreitende Digitalisierung mit sich wandelnder Kommunikationstechnologien – mit ebenso technischen Lösungen zum Wissenserwerb und dem Lernen auf Distanz - gilt es hierfür zu berücksichtigen. Daher ist als Teil der Ausbildung der Reserve die dazugehörige IT-Unterstützung zu untersuchen, und wo immer zweckmäßig und geboten, anzuwenden. Die Zentralvorschrift „Ausbildung der Reserve“ (A1-221/0-23) gilt es entlang dieser Vorgaben und in Ergänzung und Ableitung der SdR anzupassen. Die Überarbeitung hin zu einer Allgemeinen Regelung ist bis zum IV. Quartal 2023 abzuschließen.

4.4.2 Ausbildungsstützpunkte TerrRes

457. Auf Grundlage der in 2021 und 2022 getroffenen Entscheidungen zur Aufstellung der AusbStpHSch erwarte ich, dass der zentrAusbStpHSch in Wildflecken im Laufe des Jahres 2023 die Ausbildungsbereitschaft hergestellt hat und die Aus-, Fort- und Weiterbildung nach Art und Umfang zeitgerecht gewährleistet.

458. Zur Verstetigung des FWD HSch und gezielten GBO von FWDL HSch ist es erforderlich, die Aufstellung der HSchRgt stets mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Anfangsbefähigung der dazugehörigen regAusbStpHSch zu verknüpfen.

459. Die durch KdoSKB erarbeiteten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die HSchKr sind im Zuge der für die Ausbildung und/oder Übung beauftragten Dienststellen und Organisationselemente der TerrRes durch TerrFüKdoBw, beginnend in 2023, zu erproben und bedarfsgerecht anzupassen. Dabei sind die Ebenen HSchKp/LKdo, regAusbStpHSch und zentrAusbStpHSch zu betrachten und mögliche zusätzliche Bedarfe im Spannungs- und Verteidigungsfall konzeptionell zu berücksichtigen. Ein erster Zwischenbericht ist bis 31. Dezember 2023 bei BMVg FüSK II 2 vorzulegen.

460. Vorhaben zur Aus-, Fort-, Weiterbildung und Übung der HSchKrBw haben sich – insofern nicht anderweitig abgestimmt – an den OrgBer-übergreifenden und ministeriell gebilligten Themen ausrichten und sind ggf. unter Bildung von Ausbildungsverbänden zu koordinieren bzw. synchronisieren. Es kommt mir dabei über die regAusbStpHSch hinaus darauf an, unseren Reservistinnen und Reservisten die Möglichkeit zu bieten, mit möglichst geringem zeitlichem und organisatorischem Aufwand, vorwiegend an Wochenenden, entsprechende Angebote heimatnah und flexibel wahrnehmen zu können. So soll die Attraktivität des Reservistendienstes gefördert und die damit einhergehende Bereitschaft zum freiwilligen Reservistendienst erhöht werden.

461. Zur querschnittlichen Sicherstellung der Ausbildungsbereitschaft in den AusbStpHSch erfolgt ggf. eine priorisierte Steuerung der materiellen Ausstattung nach Billigung entsprechender Bedarfsforderungen TerrFüKdoBw durch BMVg FüSK II 2.

4.4.3 Ausbildung und Übung / Herstellen der Einsatzbereitschaft der Ergänzungstruppenteile

462. Die politische Vorgabe der Freiwilligkeit des Reservistendienstes außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles hat unverändert Bestand. Eine verlässliche Verfügbarkeit und planbare Ausbildung und Teilnahme an Übungen der beordneten Reservistinnen und Reservisten ist unter dieser Prämisse immer nur eingeschränkt möglich. Durch die GBO wird auf Qualifikationen sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus der aktiven Dienstzeit zurückgegriffen, die das Herstellen der Einsatzbereitschaft im Spannungs- oder Verteidigungsfall beschleunigen. Einfluss auf die zur Verfügung stehende zeitliche Umsetzung der Ausbildungsanteile hat weiter die Dauer des Heranziehungsprozesses. Als planerischer Anhalt werden zum Herstellen der Einsatzbereitschaft nach Alarmierung weiterhin höchstens 180 Tage angenommen. Dieser planerische Anhalt wirkt sich auf die Ausbildung der Reserve gleich zweifach aus.

463. Zum einen ist die Ausbildung der Reserve im Frieden so zu organisieren, dass zum Zeitpunkt der Alarmierung die Grundlagen in der Allgemein Militärischen Ausbildung und Militärfachlichen Ausbildung und für die Gemeinschaftsausbildung im Team/in der Gruppe gelegt sind; zum anderen muss der Umfang der Ausbildung nach Alarmierung so gefasst sein, dass eine Zielerreichung innerhalb dieser Zeitspanne möglich ist.

464. Bisher bewährte Grundsätze der Ausbildung der Reserve haben weiterhin Bestand:

- frühzeitige Planung steigert die verlässliche Verfügbarkeit;
- wo immer sinnvoll ist die Ausbildung der Reserve mit der Ausbildung der aktiven Truppe zu verbinden,
- Ausbildung und Übung in Verantwortung der Truppe sind, wo immer möglich, mit Anteilen der Reserve zu planen,
- aktive Truppe unterstützt bei der Ausbildung von Reserve,
- das Netzwerk und die Kapazitäten des VdRBw sind unterstützend einzubeziehen,
- Unterlagen zu Ausbildung und Übung sind gem. geregelten Verfahren – dienstliches Interesse und Belehrung – und wo möglich, bis zum Geheimhaltungsgrad „Verschlussache - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ den Reservistinnen und Reservisten im Rahmen der Individualausbildung für die Anteile Selbststudium/Fernausbildung zur Verfügung zu stellen.

465. Streitkräftegemeinsame Vorgaben für Ausbildung und Übung der ErgTrT in Form einer Regelung mit dem Titel „Ausbildung zum Herstellen und Halten der Einsatzbereitschaft der ErgTrT der Streitkräfte“ sollen bis Ende des IV. Quartals 2023 erarbeitet werden. Dies betrifft die Ausbildung der ErgTrT und umfasst alle Anteile der Ausbildungssystematik der SK.

466. Darüber hinaus ist durch die MilOrgBer ebenfalls eine truppengattungs- bzw. aufgabenbereichsspezifische militärfachliche Ausbildung zu verantworten, die die Einsatzbereitschaft der ErgTrT sicherstellt. Dabei ist durch TerrFüKdoBw in Verbindung mit den OrgBer zu untersuchen, ob für die allgemeinmilitärische Ausbildung Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung der AusbStpHSch erzielt werden können. Diese richten sich auftragsgerecht an den Organisations- und Einsatzvorgaben der OrgBer aus. Ziel ist es, die ErgTrT gemäß den für die jeweiligen Verbände geltenden NATO-Vorgaben (maximal jedoch innerhalb von 180 Tagen) zur Einsatzbereitschaft zu befähigen. Erste Konzepte werden bis Ende 2024 erwartet.

4.5 Mentalität und Kommunikation

467. Zur Zielerreichung trägt die Kommunikation über die Maßnahmen und Erfolge ebenso entscheidend bei, wie die Ausgestaltung der Maßnahme selbst.

468. Ich erwarte, unter Federführung des SKA KompZResAngelBw, eine mit allen OrgBer/TerrFüKdoBw und in der Redaktion der Bundeswehr abgestimmte, deutliche Intensivierung der

Berichterstattungen zu Themen der Reserve über alle Kanäle, die der Bundeswehr zur Verfügung stehen.

469. Das Kommunikationskonzept zur SdR wird auch in den kommenden Jahren fortgeschrieben und weiterentwickelt. Über eine entsprechende Umsetzung in allen OrgBer und dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen erwarte ich dann neue Impulse in der Kommunikation zu Themen der Reserve.

470. Als ersten Schwerpunkt für eine aktive Kommunikation im Jahr 2023 setze ich das Thema Heimatschutz, Schutz und Sicherung. Für 2024 verlagert sich dann der Schwerpunkt der Kommunikation auf die Ausbildung und Übung von Reserve und Truppe. Mit 2025 beginnend sehe ich dann erste Maßnahmen aus dem Materialzufluss im Zentrum der Berichterstattung.

471. Das SKA KompZResAngelBw ist dabei die koordinierende Stelle, die zum Ende jedes Jahres die mit den OrgBer/dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen abgestimmten Medienpläne Reserve / GBO zur Billigung bei BMVg FüSK III 4 vorlegt.

472. Auch die Reserve muss sich in den sozialen Medien zeigen. Hierzu sind Auftritt der Reserve bei Facebook, Instagram, Twitter u.a., unter Einbindung der Inhalte und Erfahrungen der entsprechenden Auftritte der LKdo umzusetzen. Die regionalen Facebook-Seiten der Bundeswehr bilden die optimale Plattform, um die lokale Verankerung unserer Reservistinnen und Reservisten sowie deren Dienst für unsere Gesellschaft in Ergänzung zur überregionalen Berichterstattung zu Themen der Reservistenarbeit auf Bundeswehr.de für die Öffentlichkeit sowie auf YNSIDE bundeswehr-intern zu verdeutlichen.

473. Zudem ist auch von Seiten der Bundeswehr über die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit (bu ResArbeit) zu berichten. Hier vor allem im Sinne des sicherheitspolitischen Diskurses mit der Gesellschaft und des Beitrags der Reserve zur gesamtstaatlichen Vorsorge.

5 Vorgaben für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit

5.1 Bedarfsträgerforderung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

501. Seit sechs Jahrzehnten arbeitet die Bundeswehr im Rahmen der bu ResArb eng und vertrauensvoll mit dem VdRBw zusammen. Als institutioneller Zuwendungsempfänger ist der VdRBw der besonders beauftragte Partner für die bu ResArb außerhalb der Bundeswehr. Hierbei kann, soweit ein artikulierter Bedarf seitens der Bw besteht, der VdRBw Aufgaben in den Handlungsfeldern Betreuung & Information, Militärische Ausbildung und Sicherheitspolitische Arbeit für alle

Reservistinnen und Reservisten übernehmen. Inhalte der bu ResArb, die den Kern des staatlichen Gewaltmonopols betreffen und somit ein Wehrdienstverhältnis voraussetzen, verbleiben in der Durchführungsverantwortung der Bw und werden durch die Strukturen der bu ResArb des TerrFükdoBw übernommen.

502. Der Bundesrechnungshof (BRH) hat 2018 die Gewährung von Zuwendungen gem. § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch BMVg an den VdRBw im Rahmen der institutionellen Förderung geprüft. Dabei wurde u.a. beanstandet, dass die notwendige Feststellung des erheblichen Bundesinteresses gem. § 23 BHO an einer Förderung des VdRBw in Form einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) bisher nicht erfolgt ist. Folgerichtig wurden im Dezember 2019 BMVg FüSK III 4 als fachlich verantwortliche Stelle und SKA KompZResAngelBw als durchführende Stelle mit der Durchführung einer WU der bu ResArb beauftragt. Zu Beginn der WU musste zunächst der funktionale Bedarf der Streitkräfte ermittelt werden. Dieser Schritt hat sich aufgrund der Covid-19 Pandemie und anderer Einflussfaktoren verzögert. Nach Neudefinition der bu ResArb und der damit verbundenen Handlungsfelder, habe ich im April 2022 die Bedarfsträgerforderung gebilligt, welche den Abholpunkt für die WU und im weiteren Verlauf mit ihren qualitativen und quantitativen Zielvorgaben die Grundlage für die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung der bu ResArb sowie die notwendige Überarbeitung der Erfolgskontrolle/ Evaluation darstellt.

503. Im Folgenden sind durch die potenziellen Bedarfsdecker, TerrFükdoBw und VdRBw, die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung mit den anfallenden Kosten über alle Planungskategorien zu ermitteln. Meine Absicht ist es, die WU bis Mitte 2023 abzuschließen und der Leitung einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Bis zum Abschluss der WU und ggf. inhaltlichen Neuausrichtung der bu ResArb bleiben die Handlungsfelder, wie sie in der AR „Die Reserve“ A2-1300/0-0-2 genannt werden, maßgeblich für die Ausgestaltung der bu ResArb im Gültigkeitszeitraum dieser Weisung.

5.1.1 Militärische Ausbildung

504. Die Zentralvorschrift „Die streitkräftegemeinsame Ausbildung der Reserve“ A1-221/0-23 legt Inhalte und quantitative Vorgaben für die militärische Ausbildung im Rahmen der bu ResArb fest.

505. Die Allgemeine Reserve dient dem langfristigen Aufwuchs der Streitkräfte. Sie wird im Schwerpunkt in den Strukturen der TerrRes im Rahmen der Nationalen Territorialen Verteidigung ihren Einsatz finden. Daher ist der Schwerpunkt der militärischen Ausbildung im Rahmen der bu ResArb auf die Befähigung zur Wahrnehmung von Sicherungs- und Schutzaufgaben zu legen.

5.1.1.1 Individuelle Grundfertigkeiten (IGF)/ Körperliche Leistungsfähigkeit (KLF)

506. Grundsätzlich sind die IGF-Leistungen¹ durch beordnete Reservistinnen und Reservisten einmal in zwei Jahren, durch nicht beordnete Reservistinnen und Reservisten, die wehrrechtlich verfügbar sind und die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, einmal innerhalb von vier Jahren abzulegen, wobei der Nachweis der KLF jährlich und der Kompetenzerhalt im Bereich der Selbst- und Kameradenhilfe zweijährlich anzustreben ist. IGF-Leistungen sind auch Gegenstand militärischer Bedarfsträgervorgaben für die Auswahl- und Verwendungsentscheidungen der Personalführung Reserve.

507. Zur Entlastung der Beordnungstruppenteile ist das vorbereitende Training und das Ablegen der Leistungen im Bereich IGF und KLF vorwiegend im Rahmen der bu ResArb anzubieten, damit die Übungstage in den Beordnungstruppenteilen für fachspezifische Ausbildung auf dem DP, Gemeinschaftsausbildung und lehrgangsgebundene Ausbildungen zur Verfügung stehen und die aktiven Truppenteile von derartigen Verpflichtungen entlastet werden. Hier sehe ich neben den Strukturen der bu ResArb innerhalb der Bw vor allem den VdRBw mit flächendeckenden Angeboten in der Verantwortung.

5.1.1.2 Deutsche Reservistenmeisterschaft

508. Die nächste Deutsche Reservistenmeisterschaft (DRM) als Höhepunkt aller nationalen Reservistenwettkämpfe findet 2024 in Bayern statt. Anknüpfend an das Format Warendorf 2022 wird der Finaltag wieder öffentlichkeitswirksam in den Tag der Bundeswehr eingebunden. Als Planungsvorgabe lege ich fest, dass Aufwand für Organisation und Unterstützung der DRM in einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis liegen müssen und das Verhältnis Unterstützungspersonal zu Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmern so gering wie möglich zu halten ist. Zum Planungsstand ist mir in geeigneter Form regelmäßig vorzutragen.

5.1.2 Sicherheitspolitische Arbeit

509. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen verlangen nach einem breiten Diskurs in der Gesellschaft über Verteidigungsfähigkeit und gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Reservistinnen und Reservisten sind unverändert dazu zu befähigen, sich an diesem Diskurs aktiv zu beteiligen. Bei der Durchführung werden wir uns, wie in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, auf die Erfahrung und die Unterstützung des VdRBw und der in der Reservistenarbeit tätigen Verbände abstützen. Zudem steht das Lehrgangsangebot am Zentrum Informationsarbeit der Bundeswehr zur Verfügung. Darüber hinaus sind Mittel der Medienarbeit zu beschreiben und im Folgenden auch zu nutzen, die eine

¹ Basisfitnesstest (BFT), 6km-Marsch mit 15kg Gepäck, 100m Kleiderschwimmen, ABC-Abwehrausbildung (BAS 0-4), Kompetenzerhalt Ersthelfer-A und Schießen mit der STAN-Waffe.

engagierte sicherheitspolitische Debatte in der Gesellschaft fördern. Beordneten Reservistinnen und Reservisten ist die Teilnahme an der jährlichen politischen Bildung Ihres Beordnungstruppenteils zu ermöglichen.

510. Die Inhalte erstrecken sich auf alle Bereiche nationaler und internationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Neben der Vermittlung von Grundlagen steht die Auseinandersetzung mit tagespolitischen Geschehen im Vordergrund.

511. Bei der Auswahl der Schwerpunktthemen bitte ich, sich an der jährlichen „Weisung für die Persönlichkeitsbildung“ (VS-NfD) der Abteilung Führung Streitkräfte des BMVg zu orientieren.

5.1.3 Betreuung und Information

512. Durch den Internetauftritt www.Bundeswehr.de (über die Bundeswehr – Reserve) ist die Verfügbarkeit von Informationen über die Reserve und für (potenzielle) Reservistinnen und Reservisten gestiegen. Das SKA KompZResAngelBw ist dabei verantwortlich für die Umsetzung des OrgBer-übergreifenden Konzeptes. Aus allen OrgBer/dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen müssen nun bildstarke und textlich ansprechende Beiträge zur Reserve zugearbeitet werden.

513. Gleichzeitig ist es uns gelungen, bis zur vollumfänglichen inhaltlichen Verfügbarkeit des ExtranetBw ab voraussichtlich dem IV. Quartal 2024, für unsere Reservistinnen und Reservisten relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Plattform „Link&Learn“ dient bis zur vollständigen Verfügbarkeit des ExtranetBw als „Brückenlösung“ für alle Angehörigen der Reserve. Alle OrgBer/die dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen sind angehalten, eine frühzeitige Bindung der aktiven Soldatinnen und Soldaten durch Information und gegenseitigen Austausch zu erreichen, um deren Übergang in die Reserve durch Abbildung der Organisationsstrukturen auf „Link&Learn“ zu ermöglichen.

514. Im Rahmen der Informationsarbeit erwarte ich, dass die Reserve mit all ihren Facetten durch die OrgBer und den VdRBw über den Tag der Bundeswehr und andere öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür etc.) hinaus präsentiert wird.

515. Darüber hinaus ist der Diskurs mit der Gesellschaft zu fördern. Eine einsatzbereite Reserve ist politisches Ziel und gesellschaftlicher Vorteil. Mit diesem Ansatz ist über die Reserve zu informieren und für sie zu werben.

6 Vorgaben für die Internationale Reservistenarbeit

6.1 DEU/USA Reserveoffizieraustausch

601. Nach Wiederaufnahme des Austausches 2022 erwarte ich von den OrgBer/die dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen weiterhin Werbung für die Teilnahme an diesem Austausch, um

vor allem jüngere Reserveoffizierinnen und Reserveoffiziere im Dienstgrad Leutnant bis Hauptmann, in Ausnahmefällen Major, zu gewinnen.

602. Von amerikanischer Seite wurden Wünsche zur Anpassung des Programms geäußert. BMVg FüSK III 4 und SKA KompZResAngelBw überprüfen im Rahmen der Evaluation gemeinsam mit den Zuständigen auf amerikanischer Seite die inhaltliche Ausrichtung und werden ggf. eine Anpassung des Memorandums of Understanding vornehmen.

6.2 NRFC², CIOR³, CISOR⁴ und CIOMR⁵

603. Die gegenseitige Versicherung im Bündnis und die Stärkung der Partnerschaften wird auch durch die internationale Reservistenarbeit mitgestaltet. Der gegenseitige Austausch und das Streben nach gemeinsamen und kompatiblen Lösungsansätzen für die gemeinsamen Herausforderungen ist impulsgebend für die eigene Arbeit.

604. Mit dem deutschen Vorsitz im NRFC in den Jahren 2020 bis 2022 wurden die Bande zu den internationalen Partnern fester geknüpft. Durch eine weitere aktive Arbeit im Rahmen von Arbeitsgruppen und Tagungen muss das Motto des Vorsitzes „Increasing NRFC`s impact and strengthening its effectiveness“ weiterverfolgt werden.

605. Auch die Zusammenarbeit mit der interalliierten Reserveunteroffiziervereinigung CISOR⁶, die von 2022 bis 2024 unter deutscher Präsidentschaft durch den VdRBw wahrgenommen wird, ist im Sinne einer Verstetigung die Zusammenarbeit zu vertiefen. CISOR beabsichtigt in dieser Zeit sechs Veranstaltungen durchzuführen, um Deutschland und seine Streitkräfte in seiner ganzen Vielfalt vorzustellen.

606. Darüber ist die Mitarbeit bei CIOR und CIOMR durch den VdRBw fortzuführen und von Seiten der Bundeswehr zu unterstützen.

7 Arbeitgeber und Reserve

701. Die Heranziehung zum Reservistendienst außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls erfolgt gem. politischer Vorgabe nur bei freiwilliger Bereitschaft des Reservisten/ der Reservistin und erfordert zusätzlich die Zustimmung der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers oder der Dienstbehörden für eine Beorderung. Die Freistellungsbereitschaft zu erhöhen bleibt daher wichtige Voraussetzung für das Engagement in der Reserve.

² National Reserve Forces Committee

³ Confédération Interalliée des Officiers de Réserve

⁴ Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve

⁵ Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve

⁶ Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve

702. Hierzu ist zu prüfen, wie eine Intensivierung der Beziehungen erfolgen kann, um das Verständnis für einander im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung bei den Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Dienstbehörden zu prägen, um eine gesteigerte Bereitschaft zur Freistellung ihrer Mitarbeitenden für den Reservistendienst zu ermöglichen.

703. In den letzten Jahren wurde viel getan, um die Attraktivität und Akzeptanz des Reservistendienstes auch für Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Dienstbehörden zu erhöhen. Gleichwohl besteht vielerorts in der Gesellschaft ein unzureichendes Bild von der Bundeswehr im Allgemeinen und der Reserve im Besonderen. Daher sind die Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Dienstbehörden in der Kommunikation und Information zur Reserve zwingend mit einzubinden.

7.1 Bundeswehr und Wirtschaft

7.2 Pilotprojekt „Kooperation der Bundeswehr mit der Wirtschaft und Arbeitgebern“

704. Die Arbeitsergebnisse in diesem Projekt haben mich dazu veranlasst, die Arbeiten weiterführen zu lassen. Zielsetzung der weiteren Arbeit ist es, Empfehlungen und in der Folge Instrumente und Materialien regional angepasst zu entwickeln, die geeignet sind, bundesweit mit Vertreterinnen und Vertretern der zivilen Arbeitgeber in Dialog zu treten, um die Freistellungsbereitschaft zu fördern. Ich bitte den Beauftragten für Reservistenangelegenheiten des TerrFüKdoBw, uns im Rahmen der Jahrestagung der Reserve 2023 über die weiteren Ergebnisse des Pilotprojektes zu unterrichten.

705. Die Möglichkeit zu einer regelmäßigen Durchführung einer Informationslehrrübung „Reserve“ für Führungskräfte aus der Wirtschaft, aus Verbänden und aus dem Bereich öffentlicher Arbeitgeber unter Federführung des TerrFüKdoBw ist zu untersuchen.

7.3 Preisverleihung „Partner der Reserve“ und Forum „Bundeswehr und Wirtschaft“

706. Nachdem pandemiebedingt die Preisverleihungen in den letzten Jahren nur im sehr kleinen Kreis stattgefunden haben, ist – risikoadaptiert – für die Folgejahre wieder ein größeres Forum für diese Veranstaltung zu wählen. Die öffentlichkeitswirksame Verleihung des Preises „Partner der Reserve“ durch die Bundesministerin der Verteidigung und den Präsidenten des VdRBw muss für Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Dienstbehörden zum Anreiz werden, ihr Engagement für die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge zu präsentieren und das Verantwortungsbewusstsein als Arbeitgeberin, Arbeitgeber oder Dienstbehörde sichtbar zu machen. Hierfür sind Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft zu gewinnen, deren Hochwertveranstaltung als Plattformen für die Preisverleihung dienen. Es ist zu prüfen, ob und ggf. wie ausgezeichnete Partner der Reserve über die Auszeichnung

hinaus weiterhin eng an die Streitkräfte und die Reserve gebunden werden können. Ich erwarte dazu Vorschläge bis zur Auszeichnung 2023.

707. Der Dialog mit der Wirtschaft ist im Format des Forums „Bundeswehr und Wirtschaft“ mit wechselnden Themenschwerpunkten und ein bis zwei Veranstaltungen jährlich auf ministerieller Ebene fortzuführen.

7.4 Ergänzende Maßnahmen der Organisationsbereiche

708. Maßnahmen des BMVg wirken gemeinsam mit denjenigen der militärischen und zivilen OrgBer und ergänzen sich sinnvoll. Die Rolle und Verantwortung der Bedarfsträger werden nicht in Frage gestellt; vielmehr dienen diese punktuellen Ansätze als Hebel um gemeinsam die Ziele des Aufwuchses der Reserve zu erreichen. Der Dialog mit der Gesellschaft muss in der Öffentlichkeit breit und bestenfalls flächendeckend geführt werden.

709. Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für die ResArb werden die OrgBer und die dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen angewiesen, die in der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr tätigen Verbände und Vereinigungen zu unterstützen.

8 Sonstiges

8.1 Jahrestagung der Reserve

801. Die Jahrestagung der Reserve der Bundeswehr hat sich als Fachtagung bewährt. Dabei halte ich an der ausgewogenen Kombination aus Informations- und Fachtagung fest. Eine umfassende Lagefeststellung und der gegenseitige Austausch zu Themen der Reserve setzen wichtige Impulse in Handlungsfeldern der Reserve. Sie dient auch dazu, die Implementierung der SdR zu bilanzieren. In hybrider Form vergrößert sich die Teilhabe an der Tagung; eine wichtige Erkenntnis, deren Gewinn Auswirkungen über die Notwendigkeit hinaus haben soll. Mit dem Präsidenten des VdRBw bin ich mir einig, am Format und am Haupttagungsort Berlin festzuhalten.

8.2 Gesprächsformate

802. Meine Absicht ist es, an den etablierten Gesprächsformaten und Intervallen festzuhalten. Hierzu zählen der Führungskreis Reserve mit den BResAngel der OrgBer und des TerrFüKdoBw sowie weitere Teilnehmende. Die Strategiegelgespräche mit dem Präs VdRBw werde ich anlassbezogen weiterführen.

803. Zum Jour Fixe Reserve treffe ich mich monatlich unverändert mit relevanten Vertreterinnen und Vertretern BMVg FüSK, BMVg P, SKA KompZResAngelBw und BAPersBw.

9 Inkrafttreten

901. Diese Weisung tritt ab sofort in Kraft. Die Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2020/2022 ist mit sofortiger Wirkung ungültig.

Verteiler

Im Ministerium

- Generalinspekteur/in der Bundeswehr
- Abteilungsleiter/in Politik
- Abteilungsleiter/in Ausrüstung
- Abteilungsleiter/in Cyber und Informationstechnik
- Abteilungsleiter/in Planung
- Abteilungsleiter/in Führung Streitkräfte
- Abteilungsleiter/in Strategie und Einsatz
- Abteilungsleiter/in Haushalt und Controlling
- Abteilungsleiter/in Recht
- Abteilungsleiter/in Personal
- Abteilungsleiter/in Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
- Leiter/in Stab Informationsarbeit
- Unterabteilungsleiter/in Führung Streitkräfte III
- Pol I 5
- FüSK I 1
- FüSK I 3
- FüSK II 1
- FüSK II 2
- FüSK III 1
- FüSK III 3
- FüSK III 4
- FüSK III 6
- P I 1
- P I 4
- P I 6
- P II 1
- P II 5
- Plg I 1
- Plg II 4

- R II 4
- R III 1 ES
- R III 3
- R III 4
- IUD I 1
- HC I 2
- Stab InfoA
- Militärische Gleichstellungsbeauftragte des BMVg
- Zivile Gleichstellungsbeauftragte des BMVg
- Gesamtvertrauenspersonenausschuss
- Hauptpersonalrat beim BMVg
- Hauptschwerbehindertenvertretung

Außerhalb des Ministeriums

- TerrFüKdoBw
- EinsFüKdoBw
- Kdo Heer
- Kdo Luftwaffe
- Marine Kdo
- Kdo Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
- Kdo Streitkräftebasis
- Kdo Cyber- und Informationsraum
- BAAINBw
- BAIUDBw
- BAPersBw
- BAMAD
- SKA
- SKA KompzResAngelBw
- PlgABw
- LufABw
- FÜAkBw
- ZInFü

Ich bitte alle o.a. Adressaten, in ihrem Bereich eine Verteilung dieser Weisung an alle Kommandeure und Kommandeurinnen und Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen sowie Kompaniefeldweibel (Funktionen und Bezeichnungen jeweils vergleichbar und sinngemäß angewendet in den MilOrgBer/OrgBer/dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen) durchzuführen.

Außerhalb der Bundeswehr

- Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages
- Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
- Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw
- Deutscher Bundeswehrverband

Öffentlich